

Bern

Knecht verteidigt Polizeireglement

Nach der Vernehmlassung hat der Gemeinderat von Wohlen gestern den Entwurf zum neuen Ortspolizeireglement präsentiert. Abgeändert hat er wenig, der Jugendschutzartikel bleibt umstritten.



Differenzen beim Ortspolizeireglement: FDP-Gemeindepräsident Eduard Knecht (rechts) und SP-Gemeinderat Bänz Müller (links) gestern Abend. Foto: Franziska Scheidegger

Janina Gehrig
Eigentlich hätte die Debatte um das geplante Polizeireglement in Wohlen im Juni stattfinden sollen. Doch das Geschäft wurde verschoben, damit sich alle Bewohner in der Vernehmlassung äussern konnten. Gestern Abend lud der Gemeinderat zur Veranstaltung ins Reberhaus Uettligen, um den Entwurf zu präsentieren. Geändert hat der Gemeinderat vorab den Titel des Reglements, das neu Ortspolizeireglement heisst - damit es weniger repressiv tönt, wie FDP-Gemeindepräsident Eduard Knecht sagt. Beibehalten wurde der umstrittene Jugendschutzartikel, der vorschreibt, dass sich Kinder unter zwölf Jahren zwischen 22 und 6 Uhr nur in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Unverändert blieb auch der Artikel, der nach Absprache mit der Kantonspolizei eine Videoüberwachung öffentlicher Gebäude oder Orte ermöglicht. Geändert wurde die Zeit, ab der sich niemand mehr auf den Schularealen der Gemeinde und auf dem Reberhausareal aufhalten darf. Statt ab 22 Uhr gilt nun ein Aufenthaltsverbot ab 23 Uhr.

«Änderungen sind lächerlich»

Am Reberhaus hingen gestern Banner mit der Aufschrift «Nein zum neuen Polizeireglement» oder «Dialog statt Repression». Ein Dutzend Jugendliche hatte sich versammelt, von den Juso Wohlen oder dem Komitee gegen das neue Polizeireglement der Gemeinde Wohlen. Als sich Knecht zu ihnen stellte, drehten sie

ihm den Rücken zu. «Jetzt, wo die Presse da ist, zeigt er sich diskussionsfreudig. Auf Mails antwortet er nicht, und bei der letzten Gemeindeversammlung kam er durch die Hintertür herein», sagte einer. Mit BDP-Gemeinderätin Anita Herrmann, die sich dazugesellte, lässt er sich gerne auf ein Gespräch ein. Daneben steht Henrik Zimmermann, Vizepräsident der Juso Wohlen. Er sehe das Reglement auch in seiner abgeänderten Form als «Schlag ins Gesicht von Jugendlichen». Lars Schneider vom Komitee gegen das Polizeireglement bezeichnet das Reglement als «immer noch unverhältnismässig», die Änderungen seien «lächerlich».

14 Briefe seien eingegangen, nachdem der Wortlaut des Reglements in 3400 Haushalte verschickt worden sei, sagte Knecht im Vorfeld der Veranstaltung. Auch die Kirchgemeinde und die Verantwortlichen der Jugendarbeit hätten sich bei der Vernehmlassung beteiligt. Knecht, der das Reglement gerne vor Sommer unter Dach und Fach gebracht hätte, räumte zwar ein, dass es in der Gemeinde ruhiger geworden ist. «Der Lärm und die Vandalenakte sind zurückgegangen», sagte er. Das habe wohl damit zu tun, dass viele Jugendliche im August in den Ferien weilten. Trotz des stressfreien Sommers möchte Knecht am Reglement festhalten. «Es ist nicht von der Saison abhängig.» Dass die Gemeinde viel für die Jugend tut, unterstrich Knecht mit einem weiteren Projekt, das aber «offensichtlich nicht erwünscht» sei. «Wir wollten den

Jugendlichen das alte Schützenhaus in Uettligen zur Verfügung stellen und eine Feuerstelle schaffen. Das Angebot wurde nicht wahrgenommen.» Knecht nutzte die Gelegenheit, um seinen Kontrahenten um die Wahl ums Gemeindepräsidium vom 24. November anzugreifen. Es sei seltsam, dass SP-Gemeinderat Bänz Müller als Vorsteher des Departements Soziales «in Jugendfragen abwesend ist», so Knecht. Dieser hielt die Kritik für unangebracht. Schliesslich sei es auf seine Initiative hin zu runden Tischen und Jugendforen gekommen. Zudem seien die Jugendlichen am Angebot der Feuerstelle interessiert, aufgrund von Ferienabwesenheiten hätten sie sich aber noch nicht darum kümmern können. Müller stört sich nach wie vor an einzelnen Artikeln des Reglements. Vor allem den Jugendschutzartikel hält er für «absolut unnötig». Zudem bedauerte er, dass das Aufenthaltsverbot ab 23 Uhr für alle Schulhäuser der Gemeinde gelte. «Der Artikel ist zu wenig differenziert, so kann man nicht mehr situativ reagieren.»

Maria Iannino-Gerber, Präsidentin der Grünen, sagt, sie sei mit den «Korrekturen» zwar einverstanden, die das Aufenthaltsverbot ab 23 Uhr festlegten. Dennoch brauche es das Ortspolizeireglement nicht. Insbesondere den Jugendschutzartikel erachtet Iannino als unnötig. «Es ist nicht die Regel, dass unter Zwölfjährige massenhaft ohne Eltern nachts unterwegs sind.» Und: «Wir wissen ja nicht einmal, ob dieser Fall des Wodka-Jungen fiktiv war oder nicht.»

Um die Notwendigkeit des Reglements zu unterstreichen, hatte Knecht erzählt, ein Zehnjähriger sei mit Alkohol im Rucksack aufgegriffen worden. Später entschuldigte er sich dafür, die Geschichte nicht verifiziert zu haben. Dass die Debatte um das Reglement kurz vor der Wahl um das Gemeindepräsidium stattfindet, möchte Iannino - selbst Kandidatin für das Amt - «nicht als wahltaktisches Geschäft anschauen». Vielmehr müssten sich die Bürger fragen, ob sie sich ein so «enges Korsett voller Verbote anziehen möchten».

Knecht muss Kopfhinhalten

«Das Reglement ist nichts anderes als vernünftig», sagte hingegen Karl Gorsatt, Präsident der SVP Wohlen. Gewisse Eltern seien überfordert, die präventiven Massnahmen nötig. Da die Anpassungen bescheiden dahergekommen seien, verstehe Gorsatt noch immer nicht, warum die Vernehmlassungsfrist verlängert wurde. «Jetzt stehen wir mitten im Wahlkampf. Das schadet Knecht. Er muss jetzt den Kopf hinhalten.»

Den Fragen besorgter Anwohner musste sich gestern Abend aber nicht Knecht, sondern vor allem Rechtsanwalt Martin Buchli stellen, der mit der Gemeinde das neue Gesetz ausgearbeitet hatte. So ging es etwa um die Frage nach der Definition von öffentlichem Raum. Oder darum, wann Feuerwerk abgebrannt werden darf. Schliesslich gebe es in der Gemeinde auch viele verhaltensgestörte Hunde, hiess es.

Ein neuer Werkhof für den Strassenunterhalt

Zwischen Münsingen und Rubigen erhält die Strassenräumung ein neues Hauptquartier. Der Standort in Worb wird aufgehoben.

Für rund 8 Millionen Franken baut der Kanton einen neuen Werkhof für das kantonale Tiefbauamt. Der in Münsingen an der Thunstrasse gelegene Werkhof wird komplett abgerissen und neu gebaut. Damit entsteht laut einer Mitteilung der Kantonsverwaltung von gestern ein neuer Hauptstandort des kantonalen Strasseninspektors Mittelland-Ost. Bisher ist dieses auch auf Liegenschaften in Oberdiessbach und Worb verteilt. Mit dem Zusammenzug der Dienste in Münsingen wird der Standort in Worb aufgehoben.

Der neue Werkhof ist Garage für die Räumungs- und Strassenreinigungsfahrzeuge des Tiefbauamts, welche das kantonale Strassenetz unterhalten. Es entstehen aber auch Büroräumlichkeiten. Gemäss Auskunft des Amtes für Grundstücke und Gebäude sollen die neuen Arbeitsorte im Herbst 2015 bezugsbereit sein. Gemäss einer Mitteilung ist auch der Projektwettbewerb für den Bau entschieden. Das Siegerprojekt sieht drei Baukörper im Holzbau im Minergie-P-Eco-Standard vor. Die Beiträge des Projektwettbewerbs sind ab Mittwoch, 11. September, bis Sonntag, 22. September 2013, in einer öffentlichen Ausstellung im Terminal des Flughafens Bern-Belp zu besichtigen. Die Ausstellung ist an Werktagen nachmittags von 15 bis 18 Uhr und am Wochenende zwischen 12 und 15 Uhr geöffnet. (pd)

Münsingen: Defizit ist zu erwarten

Der Gemeinderat von Münsingen sieht für das Budget 2014 ein Defizit von rund 1,6 Millionen Franken vor. Dieses kann mit dem Eigenkapital der Gemeinde von 8,3 Millionen ohne Neuverschuldung gedeckt werden. Die Steueranlage soll 2014 unverändert bei 1,58 bleiben. Als Grund für das Defizit nennt der Gemeinderat Kostensteigerungen, welche der Kanton verursache. (pd)

AKW Mühleberg wieder am Netz

Das Atomkraftwerk Mühleberg hat nach der rund vierwöchigen Jahresrevision seinen Betrieb wieder aufgenommen. Bei der Revision wurden 36 der total 240 Brennelemente ausgewechselt.

Daneben standen Prüf- und Instandhaltungsarbeiten auf dem Programm, wie die Betreiberin BKW mitteilte. Der Schwerpunkt bildeten Wiederholungsprüfungen und Inspektionen im und am Reaktor Druckbehälter sowie Revisions- und Prüfarbeiten an den Sicherheitssystemen, den Turbinen- und Generatorengruppen, den elektrischen Schutz- und Regelsystemen sowie den Transformatoren. Gemessen wurden auch die Risse im Kernmantel («Bund» vom 6. September). (sda/st)

Parlament liebäugelt mit Bewilligungspflicht für Arztpraxen

Arztpraxen brauchen im Kanton Bern bis jetzt keine Bewilligungen. Eine solche Registrierung hätte zwar einige Vorteile, die Politik fürchtet aber den Aufwand.

Matthias Raaflaub

Anders als viele andere Kantone gibt es im Kanton Bern keine Praxisbewilligungen. Will ein Arzt hier tätig sein, braucht er zum einen eine Berufsausübungsbewilligung. Das Bundesamt für Gesundheit stellt ihm diese aus, wenn er die nötigen Qualifikationen mitbringt. Zum anderen braucht der Arzt eine Identifikationsnummer des Krankenkassenverbands, über

die er Konsultationen abrechnen kann. Eröffnet er eine Praxis, weiss der Staat aber nichts davon. Der Kanton Bern hat keine Übersicht über die eröffneten Arztpraxen und niedergelassenen Fachärzte.

«Wir können das nicht messen»

Debattiert die Schweiz über einen Zulassungsstopp für Spezialärzte, ist die Kantonsregierung darum auf verlorenem Posten. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion weiss weder, wie viele Spezialisten es überhaupt gibt, noch wo sie tätig sind. «Wir können das nicht messen, weil wir keine Bewilligungspflicht kennen», sagte Gesundheitsdirektor Philippe Perrenoud (SP) gestern im Kantonsparlament. Dagegen will der Grosse Rat etwas tun. Er hat einen überparteilichen Vor-

stoss mehrheitlich angenommen, damit die Regierung zumindest prüft, eine solche Bewilligung einzuführen.

Den Kantonspolitikern aus den Reihen der EVP, BDP und GLP geht es dabei auch um ein Sanktionsinstrument. Die heutige Regelung schränkt das Kantonsarztamt dabei ein, seine Kontrollaufgabe wahrzunehmen. Konfrontiert mit Missständen sind dem Kantonsarzt bisweilen die Hände gebunden. Mit einer Praxisbewilligung könne er hingegen besser gegen «schwarze Schafe» in der Ärzteschaft vorgehen, sagte Enea Martinelli (BDP). Diese gibt es. So sind den Behörden mehrere bekannt, die leichtfertig Suchtmittel wie das Schlafmittel Dormicum an Drogensüchtige verschreiben. «Es braucht eine Bewilligung, die man in

solchen Fällen entziehen kann», sagte Martinelli. Eine Bewilligung habe auch andere Vorteile. Sie könnte auch zur Regulierung der Praxistätigkeit von ausländischen Ärzten dienen. Ausserdem sei es nötig, damit Gruppenpraxen rechtlich abzusichern.

Tiefe Hürden hoch genug

«Der Kanton Bern hat bei Praxiseröffnungen tiefere Hürden als eine Vielzahl anderer Kantone», sagte Daniel Steiner-Brütsch (EVP). Der SVP und der FDP sind diese Hürden aber schon hoch genug. Sie befürchteten zusätzlichen Verwaltungsaufwand und neue Kosten. «Angst vor einem grossen Kantonsapparat» war für die FDP ausschlaggebend, den Vorschlag abzulehnen. Mit der Ein-

führung einer dritten Registrierung ginge der Kanton Bern zu weit, meinte Peter Brand für die SVP.

Auch die Sozialdemokraten fragten sich, «was diese Bewilligung eigentlich bringen soll» - die Idee und allfällige Alternativen unter die Lupe zu nehmen, lohne sich aber allemal, meinte Adrian Wüthrich (SP). Der grüne Hausarzt Thomas Heuberger plädierte ebenso dafür, zuerst einmal «die Risiken und Nebenwirkungen zu prüfen». Das ist auch im Sinne von Gesundheitsdirektor Perrenoud. Er plädierte dafür, dem Kanton ein passendes Instrument zu geben, um das Ärzteswesen selektiv steuern zu können. Doch auch er warnte schon gestern vor möglichen Kosten, die damit einhergehen könnten.